



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

A. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 17. NOVEMBER 2022

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022; Genehmigung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2023 – 2027; Kenntnisnahme
3. Budget 2023; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
4. Reglement über die Parkierung und Parkplätze in Würenlingen (Parkierungsreglement); Überarbeitung und Genehmigung
5. Sanierung Liegenschaft Rennweg 19; Kreditantrag in der Höhe von CHF 345'000.00; Genehmigung
6. Erarbeitung Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation; Kreditantrag in der Höhe von CHF 340'000.00; Genehmigung

B. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 17. NOVEMBER 2022

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2022; Genehmigung
2. Budget 2023; Genehmigung

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Dezember 2022

5303 Würenlingen, 18. November 2022

Der Gemeinderat